

schen Reiches, einschließlich Angaben der Entfernungen zwischen benachbarten Stationen²¹⁴. Daß gerade dieses Werk ursprünglich in dem Autograph-Codex enthalten war, erregt besonderes Interesse, da Petrus Diaconus das zum großen Teil aus Ortsnamen bestehende Itinerar für die von ihm gefälschten großen Bestätigungsurkunden der Kaiser Justin und Justinian für Montecassino ausgebeutet hat²¹⁵. Dazu kommt, daß die besprochene Übergangsformel, wie bereits angedeutet, es mehr als wahrscheinlich macht, daß Petrus Diaconus, hätte er je die Solinus-Epitome abschreiben lassen, das Itinerarium Antonini genauso als Teil jenes Werks behandelt haben würde, wie er, wenn auch unter dem Deckmantel der Anonymität, die Mirabilia als Teil der von ihm „Graphia aureae urbis Romae“ betitelten Schrift betrachtet hat.

VI. Die Ur-Graphia: der „Liber dignitatum Romani imperii“ des Petrus Diaconus

Wie wir oben (S. 114) sahen, hatte der Liber dignitatum Romani imperii nach dem Zeugnis des Inventars von 1465/71²¹⁶ und des Neapeler Manuskripts seinen ursprünglichen Platz in einer Lücke des erhaltenen Teils des

²¹⁴) In der grundlegenden Ausgabe Itineraria Romana 1: Itineraria Antonini Augusti et Burdigalense (1929) ist der Neapeler Codex nicht erwähnt.

²¹⁵) So bereits Caspar, Petrus Diaconus S. 171–174. Die Fälschungen stehen z. T. im Registrum S. Placidi (Cod. Cas. 518), z. T. in der Epitome chron. Casinensium (wie Anm. 85) S. 351 I D, 333 I B–II A. Für die Benutzung des Itinerarium Antonini in einer anderen von Petrus Diaconus gefälschten Urkunde siehe H. Bloch (wie Anm. 29) 2 S. 806–809.

²¹⁶) Auszüge aus dem Inventar gab Angelo Mai 1841 heraus (wie Anm. 162). Diese nur drei Seiten (S. 221–224) umfassende, in vier Abschnitte geteilte Liste erweckt bei dem Leser die falsche Vorstellung, daß es sich um eine konsekutive, der Anordnung des Inventars folgende Auswahl handelt, um so mehr als in jedem Abschnitt die einzelnen Werke ohne Rücksicht auf die Handschriften durchgezählt sind; z. B. in dem hier interessierenden Abschnitt III hat Mai unter Nr. 9–16 die im Inventar erwähnten Werke des Petrus Diaconus angeführt. Er beginnt mit dem in Cod. Cas. 257 erhaltenen Kommentar zur Regula (Nr. 9) (oben S. 64) und *De quaestionibus veteris testamenti* im gleichen Manuskript (Nr. 10). Aber die im Inventar folgende *Visio Alberici* gibt er erst als Nr. 17 (lies 18). Nr. 11 ist die *Altercatio pro cenobio Casinensi* (oben Anm. 156), die wahrscheinlich einst in der gleichen Handschrift stand, zweifellos das Autograph des Petrus Diaconus (Nr. 11); dann geht er zu Cod. Cas. 361 über: 12. *Eiusdem Petri de locis sanctis. Inc. domino suo.* 13. *Eiusdem liber de dignitate romani imperii. Inc. Haec digni.* 14. *Eiusdem sermones diversi*, etc. In Nr. 13 finden sich zwei Abweichungen von Mais Vorlage. Das von dem Verfasser des Inventars durchweg benutzte *Item* ist durch *Eiusdem* = *Petri Diaconi* ersetzt, und statt *haec* steht *habet* im Inventar. Mais